Samtgemeinde Bersenbrück

Bersenbrück, den 12. Mrz. 2018

Fachdienst II: Service und Finanzen

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 1333/2018**

Übertragung des Umkleidegebäudes mit Sportanlagen (Tennenplatz) an die Gemeinde Alfhausen

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	06.03.2018	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	14.03.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.03.2018	öffentlich	Entscheidung	

Geänderter Beschlussvorschlag gemäß Finanzausschuss vom 06.03.18:
(geänderter Teil in Fettschrift)
Das Umkleidegebäude aus dem Jahr 1982 und der Tennenplatz aus dem Jahr 1980 werden an die Gemeinde Alfhausen unentgeltlich übertragen. Für die Sanierung und Umgestaltung der Anlagen erhält die Gemeinde Alfhausen einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten, maximal aber höchstens 60.000 € (45.000 € Sanierung des Gebäudes und 15.000 € Umgestaltung des Tennenplatzes). Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 180.000 € werden zu **1/3 durch die Samtgemeinde und zu 2/3 durch die Gemeinde gemeinsam mit dem SV Alfhausen finanziert.** Die Sportfördermittel werden dem Eigenanteil des SV Alfhausen zugerechnet.
Für die Übertragung der Anlage wird ein Vertrag zwischen der Samtgemeinde und der Gemeinde geschlossen, in dem auch die künftige kostenlose Nutzung durch die GS Alfhausen, sofern Bedarf besteht, fixiert wird.
Die Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung der Anlage obliegt nach der Übertragung der Gemeinde Alfhausen. Lediglich die Rasenpflege wird wie in anderen Gemeinden vom Bauhof der Samtgemeinde durchgeführt.
Die zusätzlichen Mittel von 35.000 € sind im Haushalt 2018 bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:
Das Umkleidegebäude aus dem Jahr 1982 und der Tennenplatz aus dem Jahr 1980 werden an die Gemeinde Alfhausen unentgeltlich übertragen. Für die Sanierung und Umgestaltung der Anlagen erhält die Gemeinde Alfhausen einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten, maximal aber höchstens 60.000 € (45.000 € Sanierung des Gebäudes und 15.000 € Umgestaltung des Tennenplatzes). Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 180.000 € werden zu je 1/3 durch Samtgemeinde, Gemeinde und SV Alfhausen finanziert. Die Sportfördermittel werden dem Eigenanteil des SV Alfhausen zugerechnet.
Für die Übertragung der Anlage wird ein Vertrag zwischen der Samtgemeinde und der Gemeinde geschlossen, in dem auch die künftige kostenlose Nutzung durch die GS Alfhausen, sofern Bedarf besteht, fixiert wird.
Die Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung der Anlage obliegt nach der Übertragung der Gemeinde Alfhausen. Lediglich die Rasenpflege wird wie in

anderen Gemeinden vom Bauhof der Samtgemeinde durchgeführt.
Die zusätzlichen Mittel von 35.000 € sind im Haushalt 2018 bereitzustellen.

1. Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 60.000 € zzgl. ergebnisneutrale Abschreibungen auf den Restbuchwert in Höhe von 38.662,76 €.

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 60.000 €

Betroffener Haushaltsbereich

☒ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer
Bezeichnung:

☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

☒ Ja
☐ Nein

Sachverhalt:
Der vorhandene Tennenplatz wurde von der Samtgemeinde 1980 als Schulsportanlage der damaligen GHS Alfhausen angelegt. 1982 wurde zudem ein Umkleidegebäude für den Schul- und Vereinssport durch die Samtgemeinde errichtet. Beide Anlagen befinden sich auf Flurstücken, die von der Gemeinde Alfhausen von 2 unterschiedlichen Eigentümern gepachtet worden sind.

Der Tennenplatz ist soweit gealtert, dass die Wasserdurchlässigkeit nicht mehr gewährleistet ist. Weiterhin ist auf dem Tennenplatz starker Unkrautbewuchs vorhanden. Aktuell ist eine Nutzung kaum bzw. nur eingeschränkt möglich.

Eine Prüfung der Tennenfläche mit Unterbau wurde bereits veranlasst. Für eine mögliche Sanierung sowie Umgestaltung der Anlage sind Kostenvoranschläge eingeholt worden. Für eine Umgestaltung der Tennenfläche zu einem Rasenplatz muss mit Kosten in Höhe von ca. 145.000 € gerechnet werden. Diese Summe beinhaltet den Erhalt und die Sanierung der Einrichtungen für Leichtathletik (10.000 €) und den Einbau einer Beregnungsanlage (15.000).

Eine Nutzung als Schulsportanlage findet durch die Grundschule derzeit kaum statt. Über eine künftige Nutzung durch die Grundschule kann daher zurzeit keine Aussage getroffen werden. Sofern die GS Alfhausen eine Nutzung in Erwägung zieht, ist angesichts der zugesagten Zuschüsse eine kostenfreie Nutzung zu vereinbaren.

Die Gruppe CDU/FDP im Samtgemeinderat hat bereits auf den Investitionsbedarf an der Sportanlage mit Schreiben vom 16.02.2018 hingewiesen. In Gesprächen mit der Gemeinde und dem SV Alfhausen sind bereits Grundzüge einer möglichen Übertragung erörtert worden.

Ein erstes Konzept zur Sanierung der Anlagen und einer Übertragung ist bereits bei der Samtgemeinde Bersenbrück vorgelegt worden.

Im Haushalt 2018 waren ursprünglich 25.000 € für die Sanierung bzw. den Rückbau des Umkleidegebäudes vorgesehen. Für die Ausübung des Vereinssports des SV Alfhausen ist die Anlage erforderlich.

Die Bewirtschaftungskosten für das relativ kleine Gebäude (130 m²) sind sehr hoch. Allein für Strom werden jährlich zwischen 6.000 und 8.000 € aufgebracht, da auch die Beheizung des Gebäudes über Strom erfolgt. Der Sportverein bzw. die Gemeinde plant den Einbau einer Gasheizung mit geringeren Betriebskosten. Die Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung obliegt nach der Übertragung der Anlagen der Gemeinde Alfhausen.
Einzelheiten der Übertragung sind in einem Vertrag zwischen der Samtgemeinde und der Gemeinde zu regeln.

Der SV Alfhausen beabsichtigt für die Umgestaltung der Tennenfläche Fördergelder vom Landessportbund einzuwerben. Zu diesem Zweck wird nach der Übertragung eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem SV Alfhausen erforderlich sein. In dieser Nutzungsvereinbarung wird auch ein Nutzungsrecht durch die Grundschule fixiert werden müssen.

Das Gebäude mit Anlagen ist aktuell noch bei der Samtgemeinde Bersenbrück bilanziert. Eine unentgeltliche Übertragung der Anlage bedarf nach § 58 NKomVG eines Beschlusses des Rates.

Obwohl die Anlage seinerzeit als Schulsportanlage durch die Samtgemeinde errichtet worden ist, war die Gemeinde Alfhausen immer Erbbaurechtsnehmer der Grundstücke und somit sind das Gebäude und der Tennenplatz wesentliche Bestandteile der Grundstücke nach § 94 BGB.

Der RBW für die baulichen Anlagen (Gebäude, Außenanlage u.dgl.) beträgt zum 01.03.2018 insgesamt 54.258,67 €, demgegenüber steht ein SoPo-Restwert in Höhe von 15.595,91 €.

Sofern die Übertragung unentgeltlich per Vertrag erfolgt, entsteht ein Aufwand bei der Samtgemeinde in Höhe der Differenz zwischen Restbuchwert und Sonderposten in Höhe von 38.662,76 €, der ergebnisneutral gegen das Basisreinvermögen verbucht wird (s. § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG).

gez. Dr. Baier Samtgemeindebürgermeister	gez. Klövekorn Fachdienstleiter I	gez. Güttler Erster Samtgemeinderat